

Gemeindeversammlung in der Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde

Direkt im Anschluss an den Ehrenamtlichendank-Gottesdienst fand auf Einladung des Kirchenvorstands der Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde am 18.01.2026, 11:10-11:50 Uhr eine Gemeindeversammlung anlässlich der zum 01.01.2027 geplanten Fusion mit der Kirchengemeinde Großbuchholz statt. Eckhard Lühr und Fabian Kirschner präsentierten vor einem Teilnehmerkreis von ca. 60 Personen aus der Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde, der Kirchengemeinde Groß-Buchholz, der Brüdergemeinde und der Ukrainischen Community den aktuellen Planungsstand der Fusion (Präsentation siehe Anlage). Anschließend gab es Raum für Fragen, Vorschläge und Diskussion.

Die wichtigsten Diskussionsergebnisse in Kürze zusammengefasst:

- Die Fusion beider Kirchengemeinden wurde von ihren Kirchenvorständen einstimmig im November 2025 beschlossen, weil es für sie angesichts sinkender Mitgliederzahlen unverantwortlich erschien, einfach weiter zu machen wie bisher. Grund: Bis 2035 ist mit einem Schwund von 35% Gemeindegliedern im Vergleich zu 2024 zu rechnen - und folglich auch mit 35% weniger Zuweisungen an finanziellen Mitteln durch die Landeskirche.
- Eine Fusion bietet jedoch noch die Chance, dass die begrenzten Mittel möglichst gut und effizient eingesetzt werden können, und dabei das kirchliche Angebot vor Ort selbst bestimmt gestaltet werden kann.
- Mit der Fusion sollen organisatorische Strukturen gestrafft werden (es ist nur noch ein Haushalt zu verabschieden, es sind weniger Ausschüsse erforderlich, auch nur noch ein Kirchenvorstand...)
- Beide Kirchengebäude (Dietrich-Bonhoeffer-Kirche, Matthiaskirche) bleiben unter ihren vertrauten Namen erhalten.
- Es wird für die neu entstehende Gemeinde ein neuer Name gesucht. Jede*r darf dazu gerne Vorschläge einbringen. Die Namens-Vorschläge werden ab sofort bis zum 15.03.2026 gesammelt, dafür steht eine Sammelbox vor dem Gemeindebüro zu den Öffnungszeiten (Dienstag von 11.30 - 13.30 Uhr, Mittwoch von 16.00 - 18.30 Uhr, Freitag von 9.00 - 11.00 Uhr) bereit!
- Die Kirchenvorstände beider Kirchengemeinden einigen sich auf einen Namensvorschlag, den sie ans Landeskirchenamt weiterleiten. Das Landeskirchenamt entscheidet letztlich über den Namen der neu entstehenden Gemeinde.
- Der Fusionsantrag wird bis 30.06.2026 beim Landeskirchenamt eingereicht werden.
- Durch die Fusion selbst werden keine Entlassungen erfolgen; die bisherige, bis Ende 2028 gültige Stellenplanung wird unverändert beibehalten.
- Das Angebot von Sommer- und Winterkirche soll bis 2028 weitergeführt werden, soweit es in Anbetracht der anstehenden 1,5-jährigen Elternzeit von Pastorin Kreuer möglich ist.
- Wie es danach weitergeht, kann derzeit noch nicht abgesehen werden. Jedoch ist damit zu rechnen, dass der nachfolgende, von der Landeskirche

zugewiesene Etat sicherlich deutlich niedriger ausfallen wird als der, welcher jetzt für beide Kirchengemeinden gilt. Ausschlaggebend für die niedrigeren Mittelzuweisungen sind die sinkende Zahl an Gemeindegliedern und weitere Ressourcenverknappungen, z.B. wegen steigender Energiekosten.

Folgende Fragen wurden in der Gemeindeversammlung konkret gestellt sowie beantwortet und folgende, weiteren Diskussionspunkte wurden adressiert:

1. Kann das Landeskirchenamt zur beschlossenen Fusion noch „nein“ sagen, wenn der Antrag auf Gemeindefusion eingereicht wird?
2. Bedeutet „Fusion“, dass es nachher nur noch einen Kirchenvorstand geben wird?
3. Wo sollen die Rückmeldungen mit Namensvorschlägen für die neue Kirchengemeinde gesammelt werden?
4. Appell eines Gemeindeglieds: Es gibt leider die Tendenz, neue Gemeindepnamen nach den regionalen Gegebenheiten zu auszuwählen – jedoch sollte Kirche in Anbetracht der Säkularisierung hier Flagge zeigen und ein Gegengewicht bieten: Es sollte ein christlicher Name für die neu entstehende Kirchengemeinde gewählt werden.
5. Vorschlag eines anderen Gemeindeglieds: Können nicht die Namen beider bisherigen Kirchengemeinden zu einem neuen Namen zusammengefügt werden (quasi als „Doppelname“)?
6. Nach welchen Kriterien entscheidet der Kirchenvorstand letztlich, welcher Namensvorschlag ans Landeskirchenamt weitergeleitet wird?
7. Welche Stellen werden bei der Fusion abgebaut werden, auch auf lange Sicht?
8. Das zu erwartende Einsparprogramm der Kirche wird auf die hohe Zahl an Kirchaustritten zurückgeführt. Wird denn nicht überlegt, was Kirche tun kann, um attraktiver zu werden und die hohen Austrittszahlen zu stoppen?
9. Wird das Angebot der Sommer- und der Winterkirche weiterhin beibehalten werden?
10. Statement eines Gemeindeglieds (Zitat):
„Wenn die Kirchaustritte so weitergehen wie bisher, dann werden Gebäude und Leistungen wegfallen, weil die verbleibenden Menschen (Hauptamtliche und Ehrenamtliche) das Bisherige nicht mehr leisten können werden – hier darf man sich keiner Illusion hingeben.“
11. Hat es denn in Anbetracht zu erwartender Gebäudeaufgaben Sinn, noch in das Lichtkonzept der Dietrich-Bonhoeffer-Kirche zu investieren?